

## **Einladung**

für die am Dienstag, 16.09.2008 um 14:00 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Festsetzung der Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII
2. Festsetzung der Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB II
3. 9. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i. d. OPf.
4. Budgetbericht für das II. Quartal 2008
5. Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO  
Mittelbereitstellung für den Ausbau der Kreisstraße WEN 29 „Muglhof – Roggenstein“ in Muglhof; Abwassererschließung Muglhof; Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Festsetzung der Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

### ***Sachstandsbericht:***

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sog. Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“ Hilfen für den Wohnungswirt Ausgabe 2008 xxxxxxxxx. Für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einem Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm Wohnfläche ausgegangen. Nachdem der Heizölverbrauch von verschiedensten Faktoren abhängig ist und die xxxxxx-Studie von zentralbeheizten Mehrfamilienhäusern ausgeht, wurde unsererseits der Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm um einen Zuschlag von 20 % (2,58 l/ je qm) erhöht, womit wir von einem Heizölverbrauch von 15,48 l/qm ausgehen.
- Als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zugrundegelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,92 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den 8 hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Festsetzung der Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

### ***Sachstandsbericht:***

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008 die tatsächlichen Heizkosten zu übernehmen, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung, wie bisher, ist mit der derzeitigen Rechtslage nicht vereinbar und daher unzulässig.

Ob die Heizkosten angemessen sind, hängt für jeden Einzelfall von unterschiedlichen Kriterien ab. Zur Verwaltungsökonomie ist es vertretbar, eine Nichtprüfungsgrenze vorzusehen, die zur Orientierung oder als Anhaltspunkt dienen kann.

Liegen die Kosten unterhalb des Wertes, kann von angemessenen Heizkosten ausgegangen werden (sog. Nichtprüfungsgrenze). Dann sind die tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Bei Überschreitung des Wertes muss eine konkrete Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Indem man der Nichtprüfungsgrenze eine Verbrauchsmenge (in kWh) zugrunde legt ist darin gleichzeitig die Dynamisierung der Energiepreise enthalten. Außerdem haben Leistungsberechtigte auf den Verbrauch mehr Einfluss als auf den Preis, zum Beispiel durch Änderung des Heizverhaltens.

Das Abstellen auf den angemessenen Verbrauch bzw. auf den Bedarf berücksichtigt zudem die Entwicklungen auf dem Energiemarkt besser.

Der aktuelle Heizölpreis kann auf der Internetseite [www.tecson.de](http://www.tecson.de) ermittelt werden. Bei den übrigen Brennmaterialien ist von der Angemessenheit des Preise je Einheit ausgegangen werden.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

9. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i. d. OPf.

#### ***Sachstandsbericht:***

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern regelt in Art. 94 Abs. 3, dass die Gemeinden zur Information der Bürger jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen haben. Es sind Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts aufzuführen, an denen die Stadt Weiden i. d. OPf. unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 5 % beteiligt ist.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. erfüllt bei drei Unternehmen die obigen Kriterien der Beteiligung. Dies sind die Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH Weiden i. d. OPf. (AEGW), die Kliniken Nordoberpfalz AG und die Stadtbau GmbH Weiden (SGW). Die AEGW wurde mit Gesellschafterbeschluss zum 25.04.2005 aufgelöst. Das Unternehmen befindet sich in Liquidation.

Der beiliegende 9. Beteiligungsbericht soll, wie die vorangegangenen, den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Weiden i. d. OPf. geben und die einzelnen Beteiligungen transparent machen. Zusätzlich wurden, aufgrund der Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 17.12.2004 und 05.01.2006, nachrichtlich die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Fördern und Fordern Weiden – Neustadt (ARGE) und die Bauherrengemeinschaft zwischen der Stadt Weiden i. d. OPf. und der Stadtbau GmbH Weiden in den Beteiligungsbericht mit aufgenommen.

Der 9. Beteiligungsbericht wurde anhand der Geschäftsberichte 2006 erstellt; für die SGW und für die Kliniken Nordoberpfalz wurden zusätzlich die Prüfungsberichte (Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e. V. und Wirtschaftsprüfer xxxxxxxxxx) herangezogen. Die Informationen über die ARGE konnte aus der Jahresbilanz 2006 entnommen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung werden eingehalten. Der Bericht ist der Regierung der Oberpfalz vorzulegen und ortsüblich bekannt zugeben.

#### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 4:***

Budgetbericht für das II. Quartal 2008

### ***Sachstandsbericht:***

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2000 ist dem Finanzausschuss der Halbjahres- und Jahresbudgetbericht vorzulegen.

Die einzelnen Teil- und Unterbudgetberichte wurden noch vor den Nachtragshaushaltsberatungen von den jeweiligen Budgetführern gefertigt. Ohne Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen im Haushalt wird nach den vorliegenden Erkenntnissen mit einer geringfügigen Budgetverschlechterung in Höhe von 242.091,78 EUR gerechnet. Dieser prognostizierte Fehlbetrag setzt sich aus Mehreinnahmen von 3.938.289,92 EUR und Mehrausgaben von 4.180.381,70 EUR zusammen.

Unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts dürfte das Defizit annähernd ausgeglichen sein. Ob die weiteren Veränderungen im Nachtragshaushalt, die nicht von den Budgetführern beantragt wurden, erreicht werden können, kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Erste Erkenntnisse wird der Budgetbericht für das III. Quartal 2008 liefern.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus beiliegendem Bericht und Anlagen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 5:***

Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Mittelbereitstellung für den Ausbau der Kreisstraße WEN 29 „Muglhof – Roggenstein“ in Muglhof; Abwassererschließung Muglhof; Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken

### ***Sachstandsbericht:***

Gemäß Beschluss des Bauausschusses Nr. 49 vom 23.07.08 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kreisstraße WEN 29 in Muglhof auszubauen. Gleichzeitig wurde in dem Beschluss der Finanzausschuss gebeten, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Nach einer überschlägigen Schätzung belaufen sich die Gesamtkosten (Bau- und Nebenkosten) auf rund 200.000,00 €.

Die Straßenbaumaßnahme ist, wie bereits im oben genannten Bauausschuss erörtert, als wirtschaftliche Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken geplant, die eine neue Abwassererschließung in Muglhof realisieren. Durch die Gemeinschaftsmaßnahme (u.a. gemeinsame Objektplanung und Realisierung) wird eine finanzielle und zeitliche Optimierung des Projektes erreicht. Die Belastungen der Bürger werden hierbei minimiert.

Für diese Ausbaumaßnahme können zudem Fördermittel auf Grundlage des „Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“ (BayGVFG) beantragt werden. Nach Mitteilung des Hoch- und Tiefbauamtes wurden im Vorfeld Zuwendungen bei entsprechender Planung bereits von der Bewilligungsbehörde in Aussicht gestellt.

Die Stadtwerke werden die Maßnahmen inklusive Straßenbauarbeiten noch im Jahr 2008 ausschreiben und vergeben. Die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen werden jedoch erst im Jahr 2009 kassenwirksam, was eine Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2009 notwendig macht, damit die Maßnahme finanziell abgesichert ist.

Da der nächste Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss erst am 16.09.2008 stattfindet, jedoch bereits jetzt die finanzielle Absicherung der Straßenbaumaßnahme im Haushalt 2009 sichergestellt werden muss, damit die Stadtwerke die Gemeinschaftsmaßnahme ausschreiben und vergeben können, erging folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

**Für den Ausbau der Kreisstraße WEN 29 „Muglhof – Roggenstein“ in Muglhof, Abwassererschließung Muglhof; Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken, werden im Haushalt 2009 bei der HHSt. 6300.9511 200.000,00 € bereitgestellt.**

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich